

Tages-Anzeiger
8021 Zürich
044/ 248 44 11
www.tagesanzeiger.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 173'877
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 541.003
Abo-Nr.: 1008268
Seite: 40
Fläche: 45'496 mm²



Schweizer Konsumenten essen regelmässig Kohlgemüse - etwa Broccoli -, dem fremde Gene implantiert wurde. Foto: iStock

Gemüse aus dem Genlabor

Dem meisten Schweizer Kohlgemüse wird fremdes Erbgut eingepflanzt. Selbst Bioprodukte werden nach dieser Methode hergestellt.

Benita Vogel

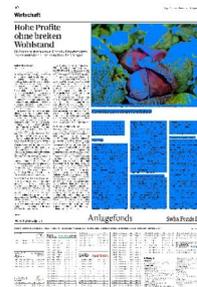
Die Kommentare fallen geharnischt aus. «Einfach skandalös», schreibt eine Zuschauerin. «Das geht gar nicht», eine andere. Sie ärgern sich, dass Schweizer Konsumenten regelmässig Broccoli, Blumenkohl und Kohlrabi essen, denen im Labor fremde Gene implantiert wurden. Und zwar ohne dass das entsprechend gekennzeichnet wird.

Aufgedeckt hat das der «Kassensturz». Laut dem Beitrag in der Sendung vom 2. September wird dem Gemüse mittels einer sogenannten Zellfusion Erbgut von japanischem Rettich eingesetzt. Das entsprechende Verfahren nennt sich CMS und gilt als gentechniknah, ist in der Schweiz allerdings erlaubt, weil die Methode in der Schweizer Gesetzgebung ausgenommen ist. Grundsätzlich ist der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen in der Schweiz nämlich verboten.

Das meiste Schweizer Kohlgemüse wird nach diesem Verfahren produziert. Es hilft den Saatgut-Firmen, rascher Setzlinge für schönes und möglichst ein-

heitliches Gemüse zu produzieren. Die CMS-Methode wird nicht nur für herkömmliches Gemüse verwendet. Selbst Bioprodukte werden im Moment noch so hergestellt. Zwar hat Bio Suisse kürzlich den Ausstieg aus CMS-produziertem Gemüse beschlossen, weil die Sorten, die auf dem Produktionsprozess basieren, nicht naturnah seien. Wann der Ausstieg umgesetzt werden kann, ist aber offen. Denn Alternativen zum gentechnisch veränderten Saatgut gibt es kaum.

Kommt hinzu: Oft wissen nicht einmal die Produzenten und Händler selbst, ob ihr Broccoli Rettich enthält. Eine Deklarationspflicht gibt es für die Methode nicht. Die Konsumenten hätten



Tages-Anzeiger
8021 Zürich
044/ 248 44 11
www.tagesanzeiger.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 173'877
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 541.003
Abo-Nr.: 1008268
Seite: 40
Fläche: 45'496 mm²

also nicht die vorgeschriebene Wahlfreiheit, kritisiert der «Kassensturz».

Derzeit führt das Bundesamt für Umwelt eine Studie durch, in der es verschiedene Gentechnikmethoden prüft, die heute noch nicht als Gentechnik klassifiziert sind. Es ist also offen, ob CMS in Zukunft deklariert werden muss - oder ob alles beim Alten bleibt.

Paradigmenwechsel gefordert

Für Konsumentenschützerin Sara Stalder ist der Fall des Rettich-Broccolis ein Grund mehr für einen Paradigmenwechsel bei der Deklarationspflicht von Gentechnik. «Heute sind die Regeln in der Schweiz sehr kompliziert», sagt sie. Die Stiftung für Konsumentenschutz fordert deshalb neue Standards. «Wo gentechnische Prozesse drinstecken, soll Gentechnik draufstehen», sagt Stalder.

Das Problem: Die Forderung nach der Auszeichnung gentechnisch veränderter Produkte ist schwierig durchzusetzen. «Die Wirtschaft befürchtet Handelshemmnisse mit der EU», sagt Stalder. Dort gilt nämlich genau das Umgekehrte: Eine Deklaration gibt es nur dann, wenn die Produkte frei von Gentechnik sind. Das Chaos zwischen der Schweiz und der EU ist vorprogrammiert.

Grosse Verunsicherung

Zugespißt hat sich die Situation auf Schweizer Seite vor allem mit dem zunehmenden Einkaufstourismus. Schweizer Konsumenten kommen mit Fleisch aus dem Ausland zurück, auf dem «Gentechnikfrei» steht. Das führt gemäss dem Schweizerischen Bauernverband zu grosser Verunsicherung. Die Leute fragen sich, weshalb Gentechnikfrei nicht auf dem Schweizer Fleisch stehe, und können meinen, dass in der Schweizer Fleischproduktion Gentechnik-Futter eingesetzt werde. «Die Schweizer Landwirtschaft setzt beim Futter auf 100 Prozent gentechfreie Futtermittel», sagt Martin Rufer, Leiter des Departements Produktion beim Schweizer Bauernverband.

Der Bauernverband fordert deshalb, dass wie im umliegenden Ausland schon möglich, auch die Schweizer die Produkte mit der Auslobung «Gentechnikfrei» kennzeichnen dürfen. Beim Bund ist das Anliegen auf Gehör gestossen: Der Entwurf der neuen Lebensmittelverordnung sieht vor, dass die Bauern ihre Produkte mit dem Hinweis «Produktion ohne gentechnisch veränderte Futterpflanzen» versehen könnten. Der Vorschlag wird derzeit diskutiert. Wann ein Entscheid vorliegt, ist noch offen.